

hallo Eltern:

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ein neuer Lebensabschnitt Ihres Kindes beginnt und auch in Ihrem Leben bringt der Schulbesuch des Kindes einige Veränderungen.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG), der die Rechte und Pflichten von Eltern beinhaltet:

Allgemeine Rechte der Eltern:

- ▶ Anhörung in schulischen Angelegenheiten
- ▶ Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen – diese sollen in erster Linie Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule unterstützen
- ▶ Teilnahme an der Klassenelternberatung
- ▶ Wahl von KlassenelternvertreterIn und StellvertreterIn
- ▶ Einbringen von Rechtsmitteln und Vertretung in diesbezüglichen Verwaltungsverfahren
- ▶ Rechte, die sich aus den Pflichten der Schule gegenüber den Eltern ergeben

Pflichten der Eltern gegenüber der Schule:

Den Eltern obliegen hinsichtlich des nichteigenberechtigten Schülers aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen u. a. folgende Pflichten:

- ▶ Anmeldung des Kindes zur Einschreibung bei der zuständigen Volksschule zu Beginn der allgemeinen Schulpflicht
- ▶ Meldung aller die Schülerin/den Schüler betreffenden und für die Schule bedeutsamen Veränderungen (z. B.: Änderung der Wohnadresse)
- ▶ Vorlage der für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente
- ▶ Ausstattung der Schülerin/des Schülers mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln
- ▶ Sorge für den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes
- ▶ Meldung einer Verhinderung der Schülerin/des Schülers an der Teilnahme am Unterricht, an einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung
- ▶ Meldung von anzeigepflichtigen Krankheiten
- ▶ Hinwirkung auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Besuch ergebenden Pflichten des Schülers
- ▶ Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule
- ▶ Mitwirkung bei der Förderung der Schulgemeinschaft

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Freude in der Schule.
Sollten Sie Fragen, Probleme oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

„Schulpartnerschaft wird bei uns groß geschrieben!“

Der Katholische Familienverband Tirol
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/2230-4383
E-mail: info-tirol@familie.at
www.familie.at



Bitte wenden!

familien^v

Der Katholische
Familienverband Tirol

Die ersten Ansprechpersonen bei Problemen sollten der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin und die Schuldirektion sein. Weiters können Sie sich an folgende Stellen wenden:

► **Katholischer Familienverband Österreichs**

Bei Fragen zu schulrelevanten Themen: bildung@familie.at

► **Schulpsychologische Bildungsberatung der Bildungsdirektion Tirol**

Südtiroler Platz 10-12/5. Stock

Tel. 0512/9012-0

E-Mail: schulpsy@tsn.at

www.bildung-tirol.gv.at/service/schulpsychologie

► **Erziehungsberatung des Landes Tirol**

Anichstraße 40, 6020 Innsbruck

Tel. 0512/508-2972

E-Mail: erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/erziehungsberatung/

► **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol**

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel. 0512/508-3792

E-Mail: kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

► **InfoEck der Generationen des Landes Tirol**

Familien- und Senioreninfo Tirol

Boznerplatz 5, 6020 Innsbruck

Gratis-Hotline Tel. 0800-800-508

E-Mail: info@infoeck.at

www.familien-senioreninfo.at

Jugendinfo Tirol

Bonerplatz 5, 6020 Innsbruck

Tel. 0512/571799

E-Mail: info@infoeck.at

www.mei-infoeck.at

Jugendinfo Imst, Johannesplatz 6-8, 6460 Imst

Montag und Dienstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Tel. 05412/66500, E-Mail: oberland@infoeck.at

Jugendinfo Wörgl, Christian-Plattner-Straße 8, 6300 Wörgl

Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Tel. 05332/7826-251, E-Mail: woergl@infoeck.at

► **Der Katholische Familienverband Tirol**

Riedgasse 9, 6020 Innsbruck

Tel. 0512/2230-4383

E-Mail: info-tirol@familie.at

www.familie.at/tirol

► **Bildungsinfo Tirol**

Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck

Terminvergabe für alle Standorte in ganz Tirol: Tel. 0512/562 791-40

E-Mail: bildungsinfo@amg-tirol.at

www.bildungsinfo-tirol.at